



**FACHREFERENT:**

Prof. Dr. Thomas Küffner -RA/StB/WP/FAfStR-  
(KMLZ Rechtsanwaltsgesellschaft mbH in München)

**Moderatoren:**

- Dipl.-Finanzwirt Claus Peter Pithan (Landschaftsverband Rheinland - LVR)
- Dipl.-Kfm. Uwe Baldauf (Beratender Betriebswirt der öffentlichen Hand)

**Termin und Ort:**

16. März 2022, im virtuellen Meeting-Raum von „Go-To-Webinar“

**Dauer:**

von 10:00 – 12.00 Uhr (zzgl. Chat + Diskussion)

**Umsatzbesteuerung von Bildungsleistungen im Spannungsfeld der Rechtsprechung**

- Situationsbeschreibung und Gestaltungsempfehlungen -

Das Urteil des EuGH vom 21.10.2021 (C-373/19 „Dubrovín & Träger“) stellt eine herbe Enttäuschung für den Bildungssektor dar und schränkt den Anwendungsbereich der Steuerbefreiungen für den Bildungssektor erheblich ein. In der Entscheidung hat der EuGH zum Ausdruck gebracht, dass „Schul- und Hochschulunterricht“ als autonomer unionsrechtlicher Begriff zu verstehen ist, deren Inhalt nur der EuGH selbst auslegen kann.

Das enge Verständnis des EuGH zu Ende gedacht bedeutet in der Konsequenz, dass nur noch solche Schulen bzw. Einrichtungen von der Steuerbefreiung profitieren können, deren Bildungsangebot umfassend ist. Spezialisiert sich eine Bildungseinrichtung auf bestimmte Themen, ist die Steuerbefreiung in Gefahr. Ferner tangiert das Urteil bei diesem Verständnis von „Schul- und Hochschulunterricht“ auch die in § 4 Nr. 22 UStG genannten Bildungsanbieter (jPdÖR, Volkshochschulen, Einrichtungen ohne Gewinnstreben etc). Die der Entscheidung zugrundeliegende Unterrichtsdefinition schränkt somit auch die nationale Befreiungsnorm ein.

Alle Bildungsanbieter müssen nunmehr die umsatzsteuerliche Würdigung ihrer Kurse und Veranstaltungen hinterfragen und prüfen, ob ihre Leistungen mit einer anderen rechtlichen Begründung – etwa dem Bezug zu beruflichen Aktivitäten – vielleicht doch auch weiterhin befreit werden können. Das WebSeminar wird konstruktive Alternativen entwickeln und nutzbringende Gestaltungen erörtern.

Bezogen auf den Bildungssektor werden darüber hinaus weitere umsatzsteuerliche Problemfelder aufgezeigt (z. B. Leistungs differenzierung, Kooperation von Bildungseinrichtungen) und wirksame Lösungsvorschläge plausibel demonstriert.

### Themenfokus:

- Nationale und unionsrechtliche Grundlagen beim „Bildungsbegriff“
- Änderung der Rechtsprechung des EuGH und BFH
- Auffassung der Finanzverwaltung
- Auswirkungen auf die Praxis
- Ort der Leistung
- Reichweite der Steuerbefreiung in Bezug auf Nebenleistungen
- Kooperationen von Bildungsträgern

### ► Teilnehmerkreis:

- ❖ Führungskräfte und Mitarbeiter privater und öffentlich-rechtlicher Bildungsträger (z. B. der Städte/Gemeinden, Zweckverbände, AöRs) sowie kirchlicher Körperschaften des öffentlichen Rechts und Hochschulen
- ❖ Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte, Fachanwälte für Steuerrecht

### ► Veranstalter:

**KOMMUNSENSE-FORTBILDUNG** (Dipl.-Kfm. Uwe Baldauf)

**Tel./Fax:** (030) 84 30 69 31 / -32

**Email:** [uwebaldauf@kommunsense.de](mailto:uwebaldauf@kommunsense.de) **Website:** [www.kommunsense.de](http://www.kommunsense.de)

### ► WebSeminar-Preise und Leistungsumfang:

Die Webinar-Teilnahmepreise betragen pro Person:

- **Sonderpreis (öD) 226,10 Euro** (Nettopreis: 190 Euro zzgl. 19 % USt = 36,10 Euro)
- **Normalpreis: 309,40 Euro** (Nettopreis: 260 Euro zzgl. 19 % USt = 49,40 Euro)

Nach Rechnungsstellung wird der Webinar-Preis fällig und beinhaltet die Zutrittsberechtigung in den Meeting-Raum am gebuchten Webinar-Tag, die Zusendung der Webinar-Präsentation (PDF) sowie einer ergänzenden Materialsammlung in PDF-Format. Außerdem wird den Teilnehmer\*innen die aufgezeichnete Veranstaltung zur Verfügung gestellt.

### ► Anmeldung:

- ❖ Eine wirksame WebSeminar-Anmeldung ist **hier** möglich. Eine Bestätigung nebst Rechnung ergeht unverzüglich. Bitte beachten Sie, dass die Teilnehmerzahl begrenzt ist.
- ❖ Nach erfolgter Rechnungsbegleichung erhalten Sie von der „GoToWebinar“-Plattform zur Komplettierung des Vorgangs noch eine Einladung nebst Link-Mitteilung, der Ihnen das Tor zum Web Seminar-Raum öffnen wird.

### ► Technische Voraussetzungen:

1. Systemanforderungen: <https://support.goto.com/de/webinar/help/systemanforderungen-f-uuml-r-teilnehmer-g2w010003>
2. Internetverbindung (je schneller desto besser).
3. zur aktiven Teilnahme mit Bild und Ton eine Webcam und Mikrofon und Kopfhörer/ Lautsprecher.

4. die Unterstützung eines Administrators zur Installation der GoToWebinar-App, die Sie unbedingt deutlich VOR der Veranstaltung installieren sollten (Technik-Test: <https://support.goto.com/de/webinar/system-check-attendee> dort können Sie auch ein Test-Webinar aufrufen).

#### ► Sonstige Informationen:

- Zum Nachweis der Fort- und Weiterbildung erhält jede(r) angemeldete Teilnehmer/-in eine Bestätigung über die Webinar-Teilnahme.
- Das WebSeminar wird live aufgezeichnet.
- „GoToWebinar“-Plattform → Datenschutzerklärung: <https://secure.logmein.com/home/de/policies/gfop/privacy>

**Wichtiger Urheberrechtshinweis:** Das bestellte KommunSense-Produkt und alle darin enthaltenen Texte, Bilder, Fotos, Videos oder Grafiken unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Auf die Einhaltung dieses Rechts, bezüglich des Schutzes geistigen Eigentums in ideeller und materieller Hinsicht, wird explizit hingewiesen. Jede unberechtigte Verwendung (insbesondere die Aufzeichnung und Vervielfältigung, die Bearbeitung oder Verbreitung) dieser urheberrechtsgeschützten Inhalte ist daher untersagt. Alle Rechte, insbesondere hinsichtlich der Vervielfältigung, des auszugsweisen Nachdrucks und der Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, sind nur mit Einwilligung des Urhebers möglich. Wenn Sie beabsichtigen, diese Inhalte oder Teile davon zu verwenden, kontaktieren Sie uns bitte im Voraus unter den untenstehenden Angaben